

Im Gespräch bleiben

und eine gute Basis finden

.....

Bevormundung versus Unterstützung – wo ist die Grenze? In der aktuellen Ausgabe des Magazins «mittendrin» dreht sich alles um „Gelungene Begegnungen“. Der Sachwalterverein ist ein Ort, an dem viele Begegnungen stattfinden. Begegnungen mit Menschen, welche in unterschiedlicher Art Begleitung und Unterstützung benötigen. Wo aber liegt bei dieser Arbeit die Grenze zwischen Bevormundung und Unterstützung? Wir haben uns mit dem Leiter des Vereins, Philipp Hanschitz, unterhalten.

Herr Hanschitz, Sie tragen dazu bei, dass der Sachwalterverein positiv und mit Wertschätzung gesehen wird. Wo sehen Sie die Grenze zwischen Unterstützung und Bevormundung?

Dies ist eine schwierige Frage. Wir als Sachwalterverein vertreten Personen mit einer psychischen und/oder geistigen Beeinträchtigung und werden vom Fürstlichen Landgericht als Sachwalterin oder Sachwalter eingesetzt, wenn andere Hilfen wie soziale Dienste, institutionelle Hilfen, oder familiäre Unterstützungen nicht mehr ausreichend sind. Dies betrifft unter anderem die Vertretung in finanziellen Belangen oder im Umgang mit Behörden und Ämtern. Ebenso haben wir die soziale und ärztliche Versorgung der Personen im Rahmen der Personensorge möglichst sicherzustellen.



Im Vordergrund unseres Handelns steht jeweils das Wohl der vertretenen Person, also unserer Klientinnen und Klienten. Wir versuchen die Klientinnen und Klienten einzubinden und ihren Willen abzuholen. Dabei kann es aber sehr wohl vorkommen, dass unsere fachliche Einschätzung mit der Realität der vertretenen Person variiert und unser Handeln allenfalls als bevormundend wahrgenommen wird.

Es heisst im Gespräch zu bleiben und eine gute Basis für die Zusammenarbeit zu erreichen. Da die Sachwalterschaft im Vergleich zu anderen Beratungen oder Unterstützungen eine Zwangsbeziehung darstellt, gelingt dies jedoch nicht in allen Fällen, auch wenn wir darum bemüht sind.

Was bietet der Sachwalterverein in Bezug auf die Unterstützung von hilfeschuchenden Menschen?

Die Hauptaufgabe des Vereins ist die Übernahme von Sachwalterschaften, wenn keine geeignete nahestehende Person für diese Aufgabe zur Verfügung steht. Wir vertreten und begleiten unsere Klientinnen und Klienten individuell und in den Aufgaben, welche vom Landgericht festgelegt wurden.

Neben dem führen wir in laufenden Sachwalterschaftsverfahren Abklärungen/Clearings durch. Neben der Erhebung der sozialen und finanziellen Situation klären wir ab, welche Angelegenheiten zu besorgen sind, ob Alternativen zur Sachwalterschaft bestehen und ob nahestehende Personen als Sachwalterin oder Sachwalter in Frage kommen würden. Im besten Falle können in diesem Rahmen ‚andere Hilfen‘, wie beispielsweise Unterstützungen aus dem nahen Umfeld, ambulante oder stationäre Beratungsangebote, aufgezeigt werden. So kann eine Sachwalterschaft vermieden werden, denn schlussendlich soll die Sachwalterschaft stets das letzte Mittel der Unterstützung sein.

Darüber hinaus haben wir unser Beratungsangebot, welches allen bei Fragen zu den Themen Sachwalterschaft oder Vorsorgevollmacht zur Verfügung steht. Vor allem geht es dabei um Beratungen, ob und wann eine Sachwalterschaft angeregt werden soll. Ebenso werden private Sachwalterinnen und Sachwalter bei der Führung der Sachwalterschaft beraten und unterstützt.

Wie läuft ein Verfahren ab, um eine Sachwalterin, einen Sachwalter einzusetzen?

Bevor es zu einer Sachwalterschaft kommt, wird beim Fürstlichen Landgericht ein Sachwalterschaftsverfahren geführt und die Voraussetzungen werden genau geprüft. So muss eine psychische und/oder geistige Beeinträchtigung vorliegen, aufgrund derer eine Person gewisse Angelegenheiten nicht mehr selbst erledigen kann. Immer müssen also die medizinischen Voraussetzungen und die zu erledigenden Angelegenheiten gegeben sein, damit eine Sachwalterschaft überhaupt eingerichtet werden kann.

Neben den Abklärungen/Clearings durch uns, führt der Landrichter eine Erstanhörung mit der betroffenen Person durch. Wird das Verfahren fortgesetzt, wird vom Landgericht ein medizinisches Sachverständigen-gutachten in Auftrag gegeben, um die medizinischen Voraussetzungen genau abzufragen und zu prüfen. Erst nach diesen Prüfungsschritten wird entschieden, ob es zu einer Sachwalterschaft kommt, oder das Verfahren eingestellt wird.

Ist der Sachwalterverein für eine Person bestellt, wird mindestens jährlich im Rahmen des Pfllegschaftsberichtes und der Rechnungslegung an das Landgericht überprüft, ob die Sachwalterschaft weiterhin erforderlich ist. Es kommt immer wieder vor, dass sie aufgehoben werden kann, wenn die betroffene Person wieder in der Lage ist, ihre Angelegenheiten selbst oder mit ‚anderer Hilfe‘ zu erledigen.

Was wurde bereits im Zuge der Behindertenrechtskonvention angepasst? Was ist noch in Planung?

In Liechtenstein wurde die Revision des bestehenden Sachwalterrechts vollzogen und die Gesetzesanpassungen sind per 1. April in Kraft getreten. Im geltenden Sachwalterrecht war durchaus Potenzial vorhanden, um eine UN-Behindertenrechtskonvention-Konformität zu erreichen (u.a. die ‚Wunschermittlungspflicht‘ in § 281 ABGB). Positiv zu erwähnen ist, dass gerade mit der Abänderung des § 280 ABGB (Geschäftsfähigkeit der behinderten Person) und der Schaffung eines sogenannten „Genehmigungsvorbehalts“ eine Behindertenrechtskonvention-Konformität erreicht und die Autonomie der betroffenen Personen weiter gestärkt wird. Dies gilt ebenso mit der Schaffung der unterstützten Entscheidungsfindung bei der Zustimmung in medizinische Behandlungen (§ 283a ABGB).

Der Sachwalterverein ist in der täglichen Praxis um die Förderung von Eigenverantwortung, Selbständigkeit und Autonomie unserer Klientinnen und Klienten bemüht. Diese Haltung spiegelt sich auch in unserem Leitbild wider. Im Rahmen des Möglichen sind wir stets im Spannungsfeld, soviel Autonomie und Freiheiten wie möglich versus so wenig Einschränkung wie zum Schutz der betroffenen Personen erforderlich, tätig.

Vielen Dank für das Interview, welches aufzeigt, dass auch hier gelungene Beziehungen mit Wertschätzung und auf Augenhöhe angestrebt werden.

Sachwalterverein.li

Martina Bocek